

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Kunden und der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH für die Aufführungen in der jeweiligen Spielstätte. Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Abschluss eines Abonnements gelten diese Bedingungen als vereinbart.

1. Kartenverkauf

Verkaufsstellen/ Öffnungszeiten

Der Verkauf von Karten erfolgt in den Verkaufsräumen der „KulturKarte“, Schloßbleiche 40, 42103 Wuppertal, den Vorverkaufsstellen von ADTicket, über die Telefonhotline, im Internet und an der Abendkasse. An der Theaterkasse im Opernhaus Kurt-Drees-Straße 4, 42283 Wuppertal, freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr.

In den Verkaufsräumen der KulturKarte und über die Telefonhotline findet der Verkauf zu folgenden Zeiten statt:

Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr

Samstag von 10 Uhr bis 14 Uhr

Die Abendkasse öffnet in der Regel jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn, auch bei Vor- und Nachmittagsveranstaltungen.

2. Vorverkauf/Reservierungen

Der Vorverkauf beginnt für Veranstaltungen im Opernhaus und in der Historischen Stadthalle vor Beginn der Spielzeit, für das Theater am Engelsgarten zwei Monate vor der Veranstaltung.

Vorbestellte Karten werden in der Regel bis zehn Tage nach Eingang des Kartenwunsches reserviert, längstens aber bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin. Änderungen der Reservierungsfristen bleiben vorbehalten. Abholung an der Abendkasse ist nur dann möglich, wenn die Karten bis zum Ablauf der Reservierungsfrist bezahlt wurden. Einzelheiten des Vorverkaufs bzw. der telefonischen oder schriftlichen Reservierung werden im Serviceteil des jährlich erscheinenden Spielzeitheftes der Wuppertaler Bühnen und des Sinfonieorchesters Wuppertal, den Monatsübersichten und auf den Internetseiten der Wuppertaler Bühnen und des Sinfonieorchesters Wuppertal bzw. der „KulturKarte“ veröffentlicht.

3. Eintrittspreise

Die geltenden Eintrittspreise und Ermäßigungen werden für jede Spielzeit neu festgelegt.

Ermäßigungsberechtigungen sind beim Erwerb der Eintrittskarte und beim Einlass nachzuweisen.

Ermäßigte Eintrittskarten sind nur in Verbindung mit einem Ermäßigungsausweis gültig. Besucher, die bei der Einlasskontrolle keinen Ermäßigungsausweis vorzeigen können, obwohl ihre Eintrittskarte ermäßigt ist, haben keine gültige Eintrittskarte und sind zum Besuch der Vorstellung nicht berechtigt. Sonderveranstaltungen, Gastspiele und die Silvestervorstellung sind von allen Ermäßigungen ausgenommen.

4. Rückgabe gekaufter Eintrittskarten

Verkaufte Eintrittskarten werden weder zurückgenommen noch umgetauscht; dies gilt auch für Besuchergruppen und Abonnenten. Ersatz für verfallene Karten wird nicht geleistet. Wird anstelle eines Werkes, das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, ein anderes Werk gespielt, können gekaufte Karten bis zum Aufführungsbeginn an der Kasse zurückgegeben werden.

Besetzungsänderungen und sonstige kurzfristige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten. Wird die Vorstellung abgesagt oder abgebrochen, bemüht sich die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH, eine Ersatzaufführung anzubieten. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird der Eintrittspreis erstattet. Im Rahmen des Abonnements für Oper und Schauspiel wird in diesen Fällen ein Umtauschgutschein ausgestellt. Der Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises oder Ausstellung eines Umtauschgutscheins muss binnen zwei Wochen bei der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH bzw. der „KulturKarte“ schriftlich geltend gemacht werden. Danach verfällt der Anspruch.

Für eine infolge höherer Gewalt ausgefallene oder eine vom Besucher versäumte Vorstellung wird kein Ersatz geleistet. Über die oben dargestellten Ansprüche hinaus sind weitere Ersatzansprüche gegen die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH ausgeschlossen. Insbesondere können nutzlose Aufwendungen des Besuchers (Reisekosten u. ä.) nicht ersetzt werden.

5. Verlust von Eintrittskarten

Bei Verlust einer Eintrittskarte bestehen keine Ansprüche gegen die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH auf Ausstellung einer Ersatzkarte.

Abonnementbedingungen

6. Abonnements

Ein Abonnement kommt mit dem Eingang der eigenhändig unterschriebenen Bestellung bei der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH bzw. der „KulturKarte“ zustande. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

7. Laufzeit des Abonnements

Das Abonnement kann nur für die vollständige Spielzeit abgeschlossen werden. Eine vorzeitige Rückgabe ist nicht möglich. Es verlängert sich automatisch um eine weitere Spielzeit, wenn es nicht von einer der Parteien bis zum 31. Mai bzw. ein Abonnement des Sinfonieorchesters nicht bis zum 30. Juni der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird. Schnupper-, Weihnachts- oder Geschenkabonnements sind von dieser Regelung ausgenommen.

8. Übertragbarkeit des Abonnements

Das Abonnement ist übertragbar.

9. Tauschen festgelegter Vorstellungen im Festplatzabonnement

Können festgelegte Vorstellungen im Festplatzabonnement Oper/ Schauspiel nicht besucht werden, so kann einmal je Spielzeit eine Vorstellung getauscht werden. Im Abonnement des Sinfonieorchesters ist ein Tausch unbegrenzt möglich. Im Falle eines Tausches muss die Eintrittskarte spätestens bis einen Werktag vor dem Tag der Vorstellung, die nicht besucht werden kann, bei der „KulturKarte“ vorliegen. In diesem Fall wird gegen Gebühr von 3,- € eine Ersatzeintrittskarte oder ein Umtauschgutschein ausgestellt, der zu einem anderen Vorstellungsbuch berechtigt. Der Umtauschgutschein muss innerhalb der laufenden Spielzeit eingelöst werden. Danach verliert er seine Gültigkeit. Die Einlösung des Gutscheines erfolgt im Rahmen des Vorverkaufs.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Vorstellung und auf einen bestimmten Platz besteht dabei nicht. Steht bei Gutschein-Einlösung ein Platz in der abonnierten Preisgruppe nicht zur Verfügung, so ist die Wahl einer höheren Preisklasse gegen Aufpreis möglich. Für verloren gegangene Gutscheine wird kein Ersatz gewährt.

Umtauschgutscheine gelten nicht für die Silvesterveranstaltung, bei Gastspielen und Sonderveranstaltungen.

10. Wahlabonnement (AboCard plus) Oper/Schauspiel

Wahlabonnenten erhalten Gutscheine, die im Vorverkauf gegen Eintrittskarten einzutauschen sind. Nach Maßgabe freier Plätze sind Karten auch an der Abendkasse erhältlich. Für Reservierungsfristen und Umtausch gekaufter Karten gelten die Regelungen des Einzelkartenskaufs.

11. Abbonementausweis

Alle Abonnenten erhalten mit den Karten bzw. Gutscheinen für die Spielzeit einen Abbonementausweis.

12. Zahlungsweise

Der Abbonementpreis ist in der Regel sofort nach Erhalt des Abonnements zur Zahlung fällig.

13. Hinweis zur Datenspeicherung

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der vertraglichen Beziehung gespeichert (§ 28 Abs. 1 Seite 1 Nr. 1 Bundesdatenschutzgesetz).

Allgemeine Regelungen

14. Veröffentlichungen im Serviceheft

Die Veröffentlichungen im Serviceheft sind Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

15. Einlass zu den Aufführungen

Dem Servicepersonal ist eine gültige Eintrittskarte vorzuzeigen. Jede Eintrittskarte berechtigt eine Person zum Besuch einer Aufführung. Verspätete Besucher haben grundsätzlich keinen Anspruch darauf, noch eingelassen zu werden. Soweit es ohne Beeinträchtigung des Stückablaufes möglich ist, können sie jedoch auf Anweisung des Servicepersonals in den Zuschauerraum eingelassen werden, jedoch ohne Anrecht auf den reservierten Platz.

16. Spielplan/Anfangszeiten

Der Spielplan mit den Anfangszeiten und Besetzungen wird regelmäßig veröffentlicht. Für die Angaben in dem Spielplan, auf Plakaten oder in anderen Veröffentlichungen kann keine Gewähr übernommen werden. Änderungen bleiben vorbehalten.

17. Hausordnung

Für den Aufenthalt im Opernhaus und im Theater am Engelsgarten gilt die Hausordnung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH. Sie ist dort ausgehängt.

18. Haftung

Eine Haftung für Schäden jeder Art, die ein Besucher im Opernhaus, dem Theater am Engelsgarten, der Historischen Stadthalle oder anderen Spielstätten der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH erleidet, ist auf Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von Mitarbeitern oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen der Wuppertaler Bühnen begrenzt.

19. Inkrafttreten

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft.

20. Änderungen oder Ergänzungen

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, sie unter Berücksichtigung des Vertragszweckes durch wirtschaftlich möglichst gleichwertige gültige Regelungen zu ersetzen. Die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen bleibt davon unberührt.